

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Errichtung zweier Lager- und Produktionshallen in Radolfzell-Liggeringen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8220341</i> <i>8220402</i>	Gebietsname(n) <i>Bodanrück und westl. Bodensee</i> <i>Bodanrück</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemüsebaubetrieb Winfried Keller</i> <i>Bodenwaldweg 6</i> <i>78315 Radolfzell-Liggeringen</i> <i>Zimmerei Martin Leiz</i> <i>Dettelbachstraße 27-27a</i> <i>78315 Radolfzell-Liggeringen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07732/13162</i> <i>E-Mail: winfried@keller-gemuese.de</i> <i>Tel.: 07732/13465</i> <i>E-Mail: info@leiz.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Liggeringen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Konstanz</i> <i>Benediktinerplatz 1</i> <i>78467 Konstanz</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Amt für Baurecht und Umwelt (Landratsamt Konstanz)</i> <i>Benediktinerplatz 1</i> <i>78467 Konstanz</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Radolfzeller Teilortes Liggeringen auf dem Bodanrück. Seit vielen Jahren sind in Radolfzell-Liggeringen die Zimmerei Martin Leiz und der Gemüsebaubetrieb Winfried Keller ansässig. Zur Sicherung ihrer mittel- bis langfristigen Entwicklung beabsichtigen Herr Leiz und Herr Keller eine bauliche Erweiterung ihrer Unternehmen vor Ort in Liggeringen östlich der Dettelbachstraße (K6100) am Ortsausgang. Es ist der Bau von zwei Lager- und Produktionshallen mit den Maßen 18 x 33 m vorgesehen. Beide Hallen sind eingeschossig und mit einem flachgeneigten Satteldach geplant. Als maximale Gebäudehöhe sind 8,50 m angegeben. Eine Ortseingrünung sowie eine Eingrünung zur geplanten restlichen Wohnbaufläche sind vorgesehen. Die Hallen sollen mit dem Giebel zur K6100 ausgerichtet werden. Eine ortstypische Bauweise mit Holzfassaden der Gebäude ist festgesetzt.</i></p> <p><i>Aufgrund der Nähe des Plangebiets zu den oben genannten Natura 2000 Gebieten, wurde von der Naturschutzbehörde eine FFH-Vorprüfung gefordert.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

Schutzgebiete

LUBW

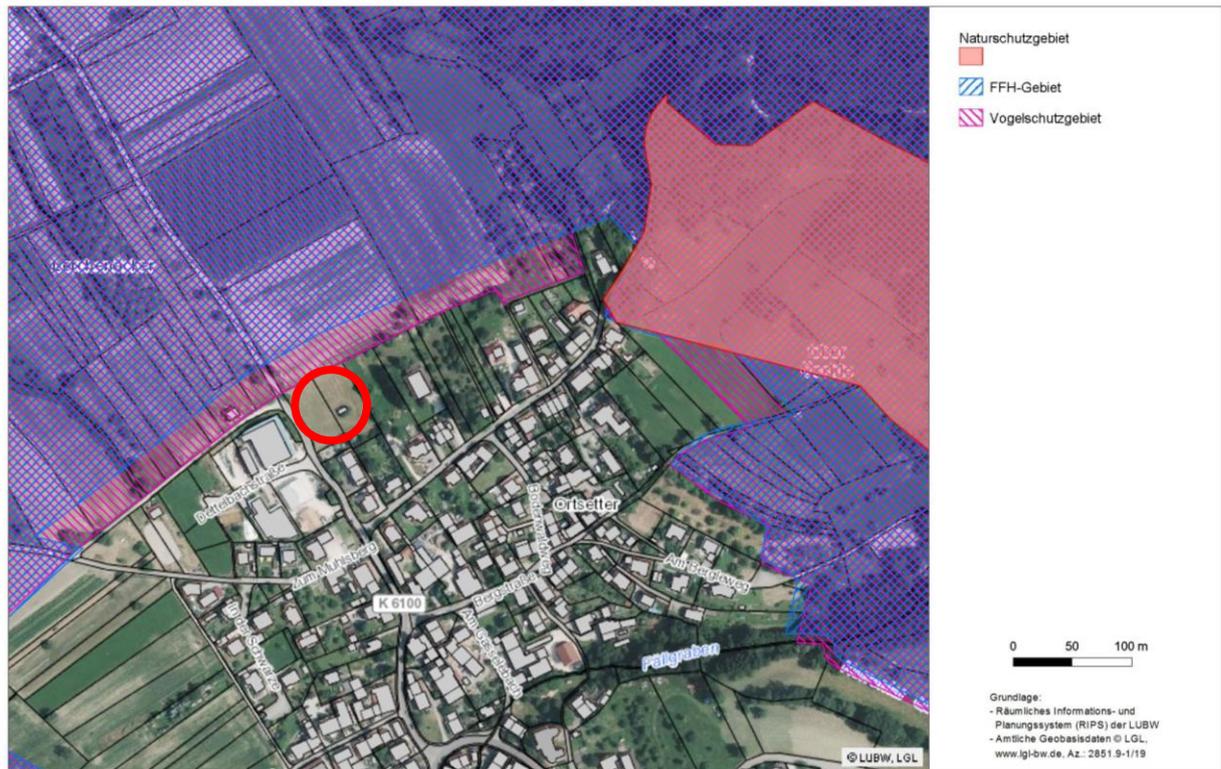


Abbildung 1: Übersichtskarte 1:5.000 (LUBW 2015)

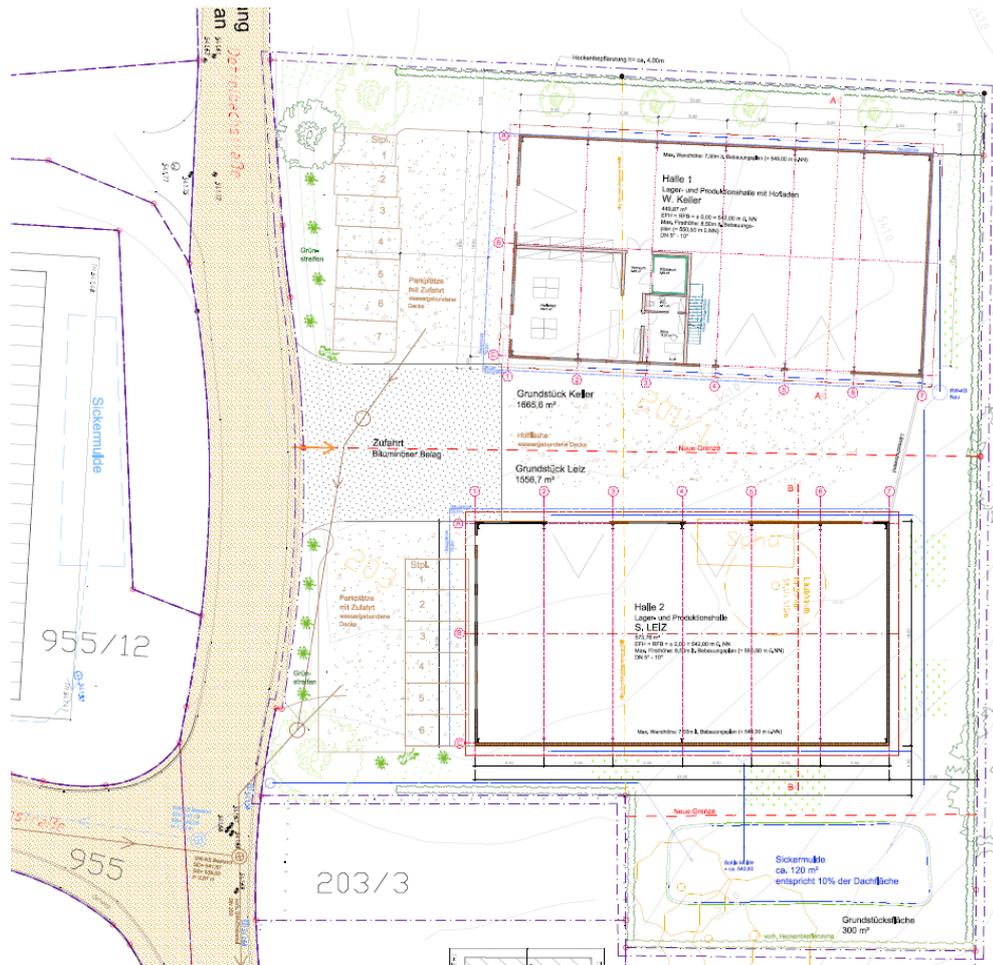


Abbildung 2: Entwurf, ohne Maßstab, Stand 06/2016, Architektur- und Ingenieurbüro Alois und Alexander Stemmer



Abbildung 3: Übersicht (Luftbild Google 2015) mit Grenze (rot) des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Abbildung 4: Bestandsfoto Planungsgebiet (links), Grenze Planungsgebiet Zaun = in etwa Grenze Natura 2000 Gebiet; links des Zauns befindet sich ein Gemüseacker (rechts)

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Planstatt Senner

07551-9199-0

07551-9199-29

Breitlestraße 21

88662 Überlingen

e-mail *

info@planstatt-senner.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3



30.06.2016

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde
 erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?**

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>6210 Naturnahe Kalk- und Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenschutzmittel und Düngung - Nutzungsänderung und -intensivierung - Sukzession nach Nutzungsaufgabe bzw. unzureichende Pflegemaßnahmen - Aufforstung, Gesteinsabbau - Nutzungsintensivierung (Freizeitintensivierung) <p>Nördlich des Plangebiets in einer Entfernung von etwa 350m ist dieser LRT in dem Naturschutzgebiet „Ober Öschle“ ausgeprägt. Zwischen dem Plangebiet und dem LRT liegt ein über 200m breiter Siedlungsstreifen als Puffer.</p> <p>Eingriffe in diesen Lebensraumtyp des FFH-Gebiets sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsänderung (Umbruch, Melioration, Aufforstung, Beweidung) - Nutzungsintensivierung (Erhöhung Schnitthäufigkeit) - Düngung über Erhaltungsdüngung hinaus - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <p>Im weiteren Umfeld (>300m) kommen Ausprägungen dieses LRT vor.</p> <p>Eingriffe in diesen Lebensraumtyp des FFH-Gebiets sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel - Befahren/Durchfahren (Traktoren etc.) - Gewässer- und Uferausbau, -unterhaltung - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten 	

	<p>Ausprägungen dieses LRT kommen potentiell in einer Entfernung von 200m zum Plangebiet uferbegleitend am Dettelbach vor. Durch die intensive Nutzung in diesem Bereich ist dieser LRT nur fragmentarisch ausgeprägt.</p> <p>Eingriffe in diesen Lebensraumtyp des FFH-Gebiets sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung - Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen) - Freizeitaktivitäten <p>Im Plangebiet und der näheren Umgebung innerhalb des angrenzenden FFH-Gebiet nicht festgestellt. Ausprägungen dieses LRT kommen außerhalb des FFH-Gebiets im westlichen Ortsteil von Liggeringen entlang des Baches vor (Offenlandbiotopkartierung).</p> <p>Eingriffe in diesen Lebensraumtyp des FFH-Gebiets sind nicht gegeben, da der LRT innerhalb des FFH-Gebiets nicht im Umfeld des Plangebiets vorkommt.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Orchideen-Buchenwald, 9160 Sternmieren-Eichen-Buchenwald</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In stark geneigtem Gelände bei Erosionsgefahr: Nutzungen, die über eine Einzelstammentnahme hinausgehen – Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung <p>Ausprägungen dieses LRT kommen potentiell in einer Entfernung von 400m nordöstlich des Plangebiets vor.</p> <p>Eingriffe in diesen Lebensraumtyp des FFH-Gebiets sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p>	

	Beeinträchtigung: nicht erheblich	
<p>1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), 1084 Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Änderung bzw. Intensivierung forstwirtschaftliche Nutzung (Totholzentnahme, Fichtenmonokulturen) – Verlust alter Laubbäume <p>Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden, da keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen. Weiter liegen potenzielle Lebensräume außerhalb des Wirkungsraums des Vorhabens.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Forstwirtschaft - Straßenverkehr (Kollision) - Erhöhte Freizeitnutzung <p>Die Bechsteinfledermaus ist im Arteninventar des FFH-Gebiets gelistet. Als waldbewohnende Art bevorzugt sie Baumhöhlen. Potentiell sind westlich des Plangebiets in den Streuobstbäumen, welche außerhalb des FFH-Gebiets liegen, Baumhöhlen vorhanden. Jedoch wird mit vorliegender Planung nicht in die Streuobstbestände eingegriffen und o.g. Handlungen gehen mit dem Vorhaben nicht einher.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäuderenovierung (Quartierverlust) - Störung im Winterschlaf - Erhöhte Freizeitnutzung <p>Das Große Mausohr ist im Arteninventar des FFH-Gebiets gelistet. Die Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Dachstühlen, seltener finden sich auch Einzeltiere in baumhöhlen und Nistkästen. Nach bisheriger Einschätzung ist die Nutzung des Schuppens im Plangebiet durch Fledermäuse nicht zu erwarten. Die vorliegende Planung greift nicht in Lebensräume der Art ein und o.g. Handlungen gehen mit dem Vorhaben nicht einher.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	

<p>6179 Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling - (<i>Maculinea nausithous</i>)</p> <p>6177 Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nährstoff- Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag - Nutzungsintensivierung und Trockenlegung von Wiesen <p>Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind im Arteninventar des FFH-Gebiets gelistet. Potentielle Lebensräume dieser Arten befinden sich östlich des Plangebiets im Bereich des NSG „Ober Öschle“ sowie nördlich entlang des Dettelbachs.</p> <p>Eingriffe in die Lebensräume beider Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen. Weiter sind geeignete Futterpflanzen auf der Wiese im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>	
<p>1078 Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung von kleinflächigen Offenlandinseln im Wald - Beseitigung staudenreicher Waldrand- und Binnensäume in Laubmischwäldern - Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald - Entwässerung <p>Die Spanische Flagge ist im Arteninventar des FFH-Gebiets gelistet. Die Habitataustattungen im Plangebiet entsprechen nicht dem potentiellen Lebensraum dieser Art. Potentielle Lebensräume dieser Arten befinden sich östlich des Plangebiets Richtung des NSG „Ober Öschle“.</p> <p>Eingriffe in den Lebensraum der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>1065 Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung Landwirtschaft (Melioration, Grünlandumbruch, Düngung, Aufforstung) <p>Es existieren bei dieser Art zwei getrennte ökologische Rassen, die entweder Feuchtgrünland oder Trockenstandorte besiedeln. Die Habitataustattungen im Plangebiet entsprechen nicht dem potentiellen</p>	

	<p>Lebensraum dieser Art. Potentielle Lebensräume dieser Arten befinden sich östlich des Plangebiets im Bereich des NSG „Ober Öschle“ sowie nördlich entlang des Dettelbachs.</p> <p>Eingriffe in den Lebensraum der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen. Weiter fehlen Raupenfutterpflanzen im Plangebiet.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martinus</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Buchen) Althölzern, auch selektive Entfernung von Altbäumen - Erhöhte Freizeitnutzung <p>Der Schwarzspecht ist im Arteninventar des SPA Gebiets gelistet. Die Habitataustattungen im Plangebiet entsprechen nicht dem potentiellen Lebensraum bzw. Nahrungshabitat dieser Art. Potentielle Lebensräume dieser Art befinden sich nördlich und östlich des Plangebiets in Richtung Waldgebiet.</p> <p>Eingriffe in den Lebensraum der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme Alteichen - Verdrängung der Eiche durch die Buche - Beseitigung von Streuobstwiesen - Erhöhte Freizeitnutzung <p>Die Habitataustattungen im Plangebiet entsprechen nicht dem potentiellen Lebensraum bzw. Nahrungshabitat dieser Art. Potentielle Lebensräume dieser Art befinden sich nördlich und östlich des Plangebiets in Richtung Waldgebiet. Bei einer Begehung am 08.04.2015 konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen bzw. eine Nutzung der Art in den angrenzenden Streuobstbeständen vorgefunden werden.</p> <p>Eingriffe in den Lebensraum der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und</p>	

	<p>keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A 234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung strukturreicher Wälder zu Fichtenmonokulturen - Verlust alter Obstbestände - Verlust der Auwälder - Rückgang des Nahrungsangebots, z.B. der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft <p>Die Habitataustattungen im Plangebiet entsprechen nicht dem potentiellen Lebensraum dieser Art. Potentielle Lebensräume dieser Arten befinden sich nördlich und östlich des Plangebiets in Richtung Waldgebiet sowie in den umliegenden Streuobstwiesen.</p> <p>Die Nutzung des Plangebiets als Nahrungshabitat ist aufgrund der intensiven Wiesennutzung (mangelndes Nahrungsangebot) unwahrscheinlich. Bei einer Begehung am 08.04.2015 konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen bzw. eine Nutzung der Art in den angrenzenden Streuobstbeständen vorgefunden werden.</p> <p>Eingriffe in den Lebensraum der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine der o.g. Handlungen mit der Planung einhergehen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A 072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verringertes Nahrungsangebot (Ausräumung Landschaft, Intensivierung, Eutrophierung) - Eingriffe in Altholz- und Laubbaumbestände - Störung an den Brutplätzen während Brutzeit <p>Potentielle Brutgebiete befinden sich entlang der Waldränder sowie potentielle Nahrungshabitats auf den extensiv genutzten Wiesen und Magerrasen. Die Fettwiese des Plangebiets stellt aufgrund der intensiven Nutzung sowie der Beunruhigung durch die Siedlungs- und Straßennähe ein eher ungeeignetes Nahrungshabitat mit untergeordneter Bedeutung dar.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>

<p>A 074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive Landwirtschaft (verringertes Nahrungsangebot) - Störung des Brutgeschäfts durch forstwirtsch. Maßnahmen und Freizeitnutzung im Horstbereich - Verlust an Freileitungen und Windkraftanlagen <p>Potentielle Brutgebiete befinden sich entlang der Waldränder sowie potentielle Nahrungshabitate auf dem umliegenden Grünland.</p> <p>Die Fettwiese des Plangebiets stellt ein potentielles Nahrungshabitat für Rotmilane dar, jedoch ist diese aufgrund der Siedlungs- und Straßennähe stark beunruhigt und somit von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>	
<p>A 099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p>	<p>Grundsätzliche Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive Landwirtschaft (verringertes Nahrungsangebot) - Störung an den Brutplätzen während Brutzeit <p>Potentielle Brutgebiete befinden sich entlang der Waldränder und Feldgehölzen sowie potentielle Nahrungshabitate auf den extensiv genutzten Wiesen und Magerrasen. Der Baumfalke jagt seine Nahrung (haupts. Insekten) überwiegend in der Luft über insektenreichen Biotoptypen.</p> <p>Die Fettwiese des Plangebiets stellt aufgrund der intensiven Nutzung sowie der Beunruhigung durch die Siedlungs- und Straßennähe ein eher ungeeignetes Nahrungshabitat mit untergeordneter Bedeutung dar.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	<i>Alle o.g. LRT</i>	Die geplante Baumaßnahme sieht keinen Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebietes vor. Beeinträchtigung: keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	<i>Alle o.g. LRT</i>	Die Baumaßnahme erfolgt angrenzend an das FFH- Gebiet und es erfolgt keine anlage- oder baubedingte Flächen-inanspruchnahme maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets. Beeinträchtigung: keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	<i>Alle o.g. LRT</i>	Das geplante Bauvorhaben führt bei keinem Lebensraumtypen zu einer Nutzungsänderung. Beeinträchtigung: keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	<i>Alle o.g. LRT</i>	Durch die Planung kommt es nicht zur Zerschneidung von FFH-Lebensräumen, da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Weiter besitzt das Plangebiet keine bedeutende Funktion für die Vernetzung zwischen den LRT des Natura 2000 Gebiets. Beeinträchtigung: keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	<i>Alle o.g. LRT</i>	Beeinträchtigung: keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	<i>Alle o.g. LRT</i>	Durch die geplante Erweiterung des bestehenden Betriebs ist nicht von einer zusätzlich erheblichen stofflichen Emission im Umfeld des Plangebiets auszugehen. Beeinträchtigung: keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	<i>Alle o.g. LRT</i>	Durch die Erweiterung ist nicht von einer erheblichen akustischen Veränderung auszugehen. Die aktuelle akustische Vorbelastung durch den Straßenverkehr sowie durch die angrenzenden Betriebe ist bereits gegeben und es wird nicht von einer wesentlichen Zusatzbelastung ausgegangen. Beeinträchtigung: gering	
6.2.3	optische Wirkungen	Insektenfauna der o.g. LRT	Durch die Erweiterung der Betriebsfläche sind geringe Erhöhungen der Lichtemissionen in Richtung freie Landschaft zu erwarten.	

			Diese können als Fixpunkte zum Teil eine anziehende Wirkung auf Insekten ausüben. Regelungen zu Reduzierung, Insektenschutz usw. werden im Bebauungsplan und Umweltbericht getroffen. Beeinträchtigung: nicht erheblich
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	<i>Alle o.g. LRT</i>	Die geplanten Baulichkeiten beeinflussen das Mikroklima, jedoch ohne Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen oder -Arten. Beeinträchtigung: keine
6.2.5	Gewässerausbau	<i>Alle o.g. LRT</i>	Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung. Beeinträchtigung: keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	<i>Alle o.g. LRT</i>	Beeinträchtigung: keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	<i>Alle o.g. LRT</i>	Durch die Planung kommt es nicht zur Zerschneidung von FFH-Lebensräumen, da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Beeinträchtigung: keine
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	<i>Alle o.g. LRT</i>	Die geplante Baumaßnahme sieht keine Flächenumwandlung oder temporäre Inanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes vor. Beeinträchtigung: keine
6.3.2	Emissionen	<i>Alle o.g. LRT</i>	Während der Bauphase kann es vorübergehend zu einer Erhöhung der Emissionen kommen. Die Überschreitung von Grenzwerten ist nicht zu erwarten. Beeinträchtigung: nicht erheblich
6.3.3	akustische Wirkungen	<i>Alle o.g. LRT</i>	Während der Bauphase kann es vorübergehend zu einer Erhöhung der akustischen Wirkung kommen. Beeinträchtigung: nicht erheblich

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------